

26.04.2018

Kleine Anfrage 1009

der Abgeordneten Sarah Philipp und Sven Wolf SPD

Wie will die Landesregierung den sozialen Wohnungsbau in NRW fördern?

Im Berliner Koalitionsvertrag von Union und SPD heißt es zum Thema Wohnraumoffensive auf Seite 110 unter anderem:

„Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.“

Diese Schwerpunktsetzung ist im Interesse der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein Westfalen sehr zu begrüßen, denn die zunehmende Wohnungsnot, insbesondere in den Ballungsräumen und deren Hot Spots, erfordert erheblichen Wohnungsneubau. Daher ist die Landesregierung aufgerufen, einen möglichst großen Anteil dieser Fördermittel für Nordrhein Westfalen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Summe handelt es sich bei den Bundesmitteln konkret für die Jahre 2020/2021, bzw. wann werden dazu geschärfte Zahlen des Bundes vorliegen?
2. Werden diese Mittel vom Bund jährlich oder überjährig und wie genau an die Länder verausgabt werden?
3. Welcher Schlüssel zu deren Verteilung an die Länder soll angewandt werden, bzw. welche Kriterien sollen zugrunde gelegt werden (z.B. Königsteiner Schlüssel oder andere)?

Datum des Originals: 24.04.2018/Ausgegeben: 27.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. In welcher Höhe kann NRW diese Fördermittel erwarten?
5. Welche konkrete Verwendung der Bundesmittel ist im Rahmen der bundesgesetzlichen Zweckbindung von der Landesregierung vorgesehen?

Sarah Philipp
Sven Wolf